

Frische Ideen für ein besseres Klima!



Hertener Klimapreis 2011

Bewerbungsunterlagen

Thema:

Kommunikation & Kooperation –
„Tue Gutes und rede darüber“

Bewerbungsschluss: 11. Juli 2011

Angaben zum Bewerber

Vorname

Name

Firma/Verein/Initiative/Organisation/Sonstige

Anliegen/Tätigkeiten/Branche

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

Mit der Verleihung des Hertener Klimapreises fördern die Stadt Herten und die Hertener Stadtwerke in diesem Jahr erstmals beispielhafte und nachhaltige Projekte im Sinne des Hertener Klimakonzepts 2020. Unter der Schirmherrschaft von Bürgermeister Dr. Uli Paetzel werden die Preise im Rahmen der 1. Hertener Klimatage am 18. September 2011 verliehen und die Wettbewerbsbeiträge der Öffentlichkeit präsentiert. Der Themenschwerpunkt „Kommunikation & Kooperation“ bildet den Auftakt des Hertener Klimapreises.

Im Fokus der diesjährigen Auslobung stehen Projekte und Projektideen, die gemäß dem Prinzip „Tue Gutes und rede darüber“ die Zusammenarbeit von Institutionen, Vereinen, Unternehmen und Bürgern in Herten fördern. Gesucht werden neue Wege der Kommunikation für mehr bürgerschaftliches Engagement im Klimaschutz. Die beispielhafte Idee eines Projekts, die zur Nachahmung, Bürgerbeteiligung und Zusammenarbeit anregt, ist daher ein wichtiges Bewertungskriterium.

Sie können Ihre vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Bewerbungsunterlagen für den Klimapreis per Post einreichen.

Bewerbungsschluss ist der 11. Juli 2011.
Es gilt der Poststempel.

Ein Gemeinschaftsprojekt von:

Stadt Herten
Kurt-Schumacher-Str. 2, 45699 Herten
Telefon: 0 23 66/303-0
Fax: 0 23 66/303-255
E-Mail: stadtverwaltung@herten.de
www.herten.de • www.herten.eu

Die Stadt Herten ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts.

Sie wird vertreten durch den Bürgermeister Dr. Uli Paetzel (Anschrift wie oben).

Hertener Stadtwerke GmbH
Herner Straße 21, 45699 Herten
Telefon 02366/307-0
Fax 02366/307-127
stadtwerke@herten.de
www.hertener-stadtwerke.de

Geschäftsführer: Gisbert Büttner
Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Bürgermeister Dr. Uli Paetzel
Amtsgericht Recklinghausen
HRB 2724, Sitz d. Ges.: Herten

Ansprechpartner (falls abweichend vom Bewerber)

Vorname

Name

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Telefon

E-Mail

Allgemeine Angaben zum Projekt

Name des Projekts

Ort des Projekts

Ziele des Projekts: Was wollen Sie mit dem Vorhaben erreichen?

Zielgruppen des Projekts: Wen wollen Sie mit dem Vorhaben erreichen?

Zeitplan

Zeitraum der Planung: Von der Idee zum Konzept

Zeitraum der Umsetzung: Beginn und Ende der Maßnahme

Projekterfolge: Welche Ziele wurden bislang erreicht?

Projektstand: In welcher Phase befindet sich das Projekt zurzeit (z.B. Idee, Konzeption, Aufbau, Umsetzung, Betrieb)?

Kosten- und Finanzierungsplan

Wieviel Geld wurde bisher in das Projekt investiert?
(Eigenmittel/Fremdmittel)

Welche Kosten verbleiben voraussichtlich noch?

Sind Fremdmittel (Sponsoren- oder Fördergelder) beantragt,
genehmigt oder vorhanden?

ja nein

Wenn ja, in welcher Höhe, bei wem sind sie beantragt worden
und wofür werden die Mittel eingesetzt?

In welcher Höhe benötigt Ihr Projekt finanzielle Förderung aus dem
Preisgeld des Förderpreises (max. 15.000 Euro) und für welche Zwecke
wollen Sie die benötigte Summe einsetzen? Listen Sie die geplanten
Ausgaben bitte nachfolgend auf:

Bitte beachten Sie, dass unvollständig ausgefüllte Bewerbungen nicht berücksichtigt werden können!

Beteiligte und Kooperationspartner

Projektbeteiligte:

Wer ist an dem Projekt beteiligt und in welcher Funktion?

Netzwerk: Gibt es Personen, Einrichtungen, Förderer, die das Projekt unterstützen oder mit denen zusammengearbeitet wird?

Kommunikation und Kooperation

Innovationskraft des Projekts:

Gibt es Besonderheiten und Alleinstellungsmerkmale bei der Kommunikation und Kooperation der Projektbeteiligten?

Öffentlichkeitswirksamkeit und bürgerliches Engagement: In wie weit fördert das Projekt das Bewusstsein der Hertener Bürgerinnen und Bürger für den Klimaschutz und animiert zum Mitmachen?

Nachhaltigkeit

Welche Voraussetzungen und Maßnahmen sind notwendig, um das Projekt weiter voran zu treiben oder zu verfestigen, z.B. weitere Projektpartner, Finanzmittel, Beratungsleistungen, Genehmigungen, etc.?

Wie gut lassen sich Konzept und Maßnahmen von Interessierten übernehmen und nachahmen?

Sind Folgemaßnahmen oder Wiederholungen des Projekts vorgesehen?

Hinweis:

Bitte fügen Sie weiterführende Unterlagen wie Bilder, Zeichnungen, Broschüren, Zeitungsartikel etc., die der Erläuterung der Projektidee dienen, separat hinzu.

Bitte beachten Sie, dass unvollständig ausgefüllte Bewerbungen nicht berücksichtigt werden können!

1. Erklärungen des Bewerbers

Der Bewerber versichert, dass er das eingereichte Projekt/ Konzept allein oder mit oben genannten Team oder Projektpartnern erstellt oder bearbeitet hat.

Der Bewerber versichert, dass er der alleinige und ausschließlich verwendungsberechtigte Urheber ist, bzw. über die Zustimmung des/der verwendungsberechtigten/n Urheber oder Miturheber verfügt.

Der Bewerber versichert, dass alle Nutzungsberechtigten, Auftraggeber oder sonstige direkt betroffenen Personen oder Institutionen mit der Einreichung der Projektdokumentation einverstanden sind und diese im Rahmen einer Veröffentlichung kostenlos und ohne vorherige Zustimmung zur Verfügung stellen.

Es wird versichert, dass für das eingereichte Projekt keine gleich lautenden Anträge bei einer anderen Förderorganisation gestellt und keine weiteren Fördermittel bewilligt wurden oder diese im Kosten- und Finanzierungskonzept dargestellt sind.

Der Bewerber garantiert die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben und erkennt die Bedingungen der Auslober zum Hertener Klimapreis an. Die eingereichten Unterlagen wurden nach bestem Gewissen erstellt und geben den aktuellen Stand des Projekts sachlich richtig wieder.

2. Nebenbestimmungen

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitarbeiter der Stadt Herten, der Hertener Stadtwerke GmbH und der Fachjury sowie deren unmittelbare Angehörige.

Die Auslober behalten sich das Recht vor, den Wettbewerb jederzeit und ohne Angaben von Gründen zu unterbrechen oder zu beenden. In diesem Fall bestehen keine Ansprüche auf Ersatz von Aufwendungen sowie Schadensersatzansprüche.

Der Bewerber ist damit einverstanden, dass die Vorprüfung oder die Jury des Hertener Klimapreises weitere Unterlagen zum Verständnis des Vorhabens anfordern können. Darüber hinaus kann die Jury einzelne Projekte vor Ort prüfen.

Alle eingereichten Unterlagen verbleiben im Besitz der Auslober. Die Auslober übernehmen keinerlei Haftung für Beschädigung oder Abhandenkommen der eingereichten Beiträge. Die Auslober schließen jegliche Haftung für Schäden aus, die aus einer Verletzung von Rechten an den zur Teilnahme an der Ausschreibung eingereichten Projekten entstehen.

Die Auslober können in jeder Kategorie auch mehrere Preise und Fördermittel vergeben, falls eine entsprechend hohe Anzahl an vielversprechenden Bewerbungen eingereicht wird.

Die Entscheidungen der Jury sind verbindlich. Die Vergabe der Fördermittel und Preise findet unter Ausschluss des Rechtsweges statt.

Alle Bewerber werden schriftlich über die Entscheidung zur Vergabe der Gütesiegel sowie der Anerkennungs- und Förderpreise informiert.

3. Erklärungen und Verpflichtungen des Förderpreisgewinners

Der Fördernehmer ist verpflichtet, den Auslobern anzuzeigen, wenn sich gegenüber der Bewerbung der Finanzierungsplan ändert, der Zeitplan zur Umsetzung des Projekts nicht eingehalten werden kann und sich der Verwendungszweck der Fördermittel ändert bzw. das Förderziel nicht erreicht werden kann.

Die Auszahlung der bewilligten Fördermittel erfolgt nach dokumentiertem Projektfortschritt innerhalb des im Zuwendungsbescheid festgelegten Zeitraums.

Die Fördermittel dürfen nur für das beantragte Projekt und entsprechend der aus der Förderbewilligung hervorgehenden Zweckbestimmung eingesetzt werden.

Der Fördernehmer verpflichtet sich, gegenüber den Auslobern einen lückenlosen Nachweis über die Mittelverwendung zu erbringen.

Die Förderbewilligung verfällt, wenn die Mittel nicht innerhalb des vereinbarten Förderzeitraums in Anspruch genommen werden und keine Zustimmung über eine begründete Verlängerung des Zeitraums durch das Projektmanagement vorliegt.

Die Zusage von Preisgeldern und Fördermitteln kann zurückgenommen oder widerrufen werden, wenn diese durch unrichtige oder unvollständige Angaben erwirkt wurden. Dies gilt auch, wenn der Verwendungszweck der Fördermittelbewilligung nicht erreicht werden kann, die Mittel nicht für den vorgesehenen Zweck verwendet wurden oder Zielvereinbarungen nicht eingehalten werden konnten.

Datum

Ort

Unterschrift des Bewerbers

Ihre Bewerbung oder Fragen richten Sie bitte an:

Stadt Herten
Stichwort Klimapreis 2011
z. Hd. Jürgen Harks
Westerholter Straße 690
45699 Herten

Telefon: 02366/303-340
E-Mail: klimapreis@herten.de